

Direktionsverordnung über den Lehrplan Berufsmaturität Gestaltung und Kunst

vom 26.05.2026 (Stand 01.08.2026)

Die Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern,

gestützt auf Artikel 35 Absatz 3 der Verordnung vom 9. November 2005 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerV)¹⁾,

beschliesst:

Art. 1 Geltungsbereich

¹ Der im Anhang 1 veröffentlichte Lehrplan Berufsmaturität Gestaltung und Kunst regelt die verbindlichen Inhalte der Ausbildung für den deutschsprachigen Teil des Kantons und gilt sowohl für kantonale als auch private Bildungsanbieterinnen und Bildungsanbieter im Kanton, die eine eidgenössisch anerkannte Berufsmaturitätsausbildung Ausrichtung Gestaltung und Kunst anbieten.

Art. 2 Übergangsbestimmung

¹ Der bisherige Lehrplan Berufsmaturität Gestaltung und Kunst vom 30. Juni 2014²⁾ gilt weiterhin

- a für das zweite Ausbildungsjahr: bis am 31. Juli 2027,
- b für das dritte Ausbildungsjahr: bis am 31. Juli 2028,
- c für das vierte Ausbildungsjahr: bis am 31. Juli 2029.

² Der im Anhang 1 veröffentlichte Lehrplan Berufsmaturität Gestaltung und Kunst ist wie folgt anwendbar:

- a für das erste Ausbildungsjahr: ab dem 1. August 2026,
- b für das zweite Ausbildungsjahr: ab dem 1. August 2027,
- c für das dritte Ausbildungsjahr: ab dem 1. August 2028,
- d für das vierte Ausbildungsjahr: ab dem 1. August 2029.

¹⁾ BSG [435.111](#)

²⁾ BSG [435.111.8](#)

* Änderungstabellen am Schluss des Erlasses

Art. 3 *Aufhebung eines Erlasses*

¹ Die Direktionsverordnung vom 30. Juni 2014 über den Lehrplan Berufsmaturität Gestaltung und Kunst³⁾ wird aufgehoben.

Art. 4 *Inkrafttreten*

¹ Diese Direktionsverordnung tritt am 1. August 2026 in Kraft.

A1 Anhang 1**Art. A1-1**

¹ Dieser Erlass wird in Anwendung von Artikel 5 des Publikationsgesetzes vom 18. Januar 1993 (PuG)⁴⁾ in der Bernischen Amtlichen Gesetzessammlung nur in der Form eines Verweises veröffentlicht.

Er ist auf Internet verfügbar unter:

<https://www.bkd.be.ch> → Themen → Bildung → Berufsbildung → Berufsmaturität → Kantonale Lehrpläne für die Berufsmaturität

Bern, 26. Mai 2026

Die Bildungs- und Kulturdirektorin: Häsler

³⁾ BSG [435.111.8](#)

⁴⁾ BSG [103.1](#)

Änderungstabelle - nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	BAG-Fundstelle
26.05.2026	01.08.2026	Erlass	Erstfassung	26-031

Änderungstabelle - nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	BAG-Fundstelle
Erlass	26.05.2026	01.08.2026	Erstfassung	26-031